

Der Landtag von Niederösterreich hat am **29. JUNI 1995**
beschlossen:

Änderung des NÖ Kulturflächenschutzgesetzes 1994

Das NÖ Kulturflächenschutzgesetz 1994, LGBl.6145, wird wie folgt geändert:

Dem § 2 Abs.3 wird folgender Satz angefügt:

„Die Bewilligung ist jedenfalls zu versagen, soweit es sich um die Kulturmwandlung einer im Flächenwidmungsplan als landwirtschaftliche Vorrangfläche zur ausschließlichen landwirtschaftlichen Nutzung ausgewiesenen Fläche handelt.“